12. Änderung

zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006

vom April 2019

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 04.04.2019 beschlossen:

Artikel I

Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006 in der seit dem 14.04.2018 geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird im letzten Absatz um folgenden Satz ergänzt:

"Für gewerbliche Anlieferungen von Abfällen zur Verwertung fällt zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer an."

2. § 2 erhält ab Buchstabe f) folgende Fassung:

"f) Zusätzliche Behälterleerungen, einschließlich Entleerungen nach § 16 Abs. 3 AES

- eines 120 l Restmüllbehälters	10,03 €
(einschl. 120 Restmüllbehälter mit 60 Einsatz)	
- eines 240 l Restmüllbehälters	15,06 €
- eines 660 l Restmüllbehälters	32,67 €
- eines 1.100 l Restmüllbehälters	51,11 €
- eines 120 l Biomüllbehälters	8,88 €
(einschl. 120 l Biomüllbehälter mit 60 l Einsatz)	
- eines 240 l Biomüllbehälters	12,76 €
- eines 660 l Biomüllbehälters	26,33 €
- eines 1.100 l Biomüllbehälters	40,55 €
- eines 120 I Papiermüllbehälters	6,33 €
- eines 240 l Papiermüllbehälters	6,33 €
- eines 660 l Papiermüllbehälters	7,66 €
- eines 1.100 l Papiermüllbehälters	7,66 €

	 einer 120 I Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. USt.) einer 240 I Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. USt.) einer 660 I Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. USt.) einer 1.100 I Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. USt.) 	7,53 € 7,53 € 9,12 € 9,12 €
g)	vom kostenlosen 4 wöchentlichen Leerungsrhythmus abweichende regelmäßige Leerung von (einschließlich der gesetzlichen USt.)	monatlich
	 einer 120/240 I Wertstofftonne im 14 tgl. Rhythmus einer 660/1.100 I Wertstofftonne im 14 tgl. Rhythmus einer 120/240 I Wertstofftonne im wöchentl. Rhythmus einer 660/1.100 I Wertstofftonne im wöchentl. Rhythmus 	6,28 € 7,60 € 18,84 € 22,80 €
	Von dieser Entgeltregelung bezüglich der (kostenpflichtigen) 14 täglichen Abfuhr sind die Teilbereiche der Innenstadt ausgenommen, in den gem. § 12 Abs. 1 Buchst. a der AES der Restmüll im wöchentlichen Rhythmus abgefahren wird.	
h)	Sonderentsorgungen in der Stadt Bielefeld bei einer Behälterstandzeit von bis zu vier Wochen	
	Behälterleerungen	Identisch mit f)
	Transportpauschalen	Identisch mit i)
i)	Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld (Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste, Messen u. Ä.) und Baustellen (Entsorgung der Abfälle von Baustellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern)	
	Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 120 I oder 240 I Behälters	4,23 €
	Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 660 I oder 1100 I Behälters	10,57 €
	Entleerungen eines	
	- 120 l Restmüllbehälters	4,52 €
	- 240 l Restmüllbehälters	9,04 €
	- 660 I Restmüllbehälters	24,85 €
	- 1100 l Restmüllbehälters	41,41 €
	bei Verwendung von Absetz- und Pressmulden bzw. Abrollcontainern für die Restmüllentsorgung	
	- Transportpauschale je Entleerung	82,28 €
	- Entsorgungskosten je Tonne	100,56 €

- Gestellungskosten betragen pro Monat für eine/n

	Pressmulde 10m³	164,64 €
	Pressmulde 20m³	165,58 €
	Abrollcontainer	71,19 €
	Absetzmulde 4-10 m³ offen	26,01 €
	Absetzmulde 4-10 m³ geschlossen	28,79 €
	Entleerungen (einschl. der gesetzlichen USt.)	
	- eines 120 l bzw. 240 l Papierbehälters	6,33 €
	- eines 660 l bzw. 1100 l Papierbehälters	7,66 €
	- einer 120 I bzw. 240 I Leichtverpackungstonne	7,53 €
	- einer 660 l bzw. 1100 l Leichtverpackungstonne	9,12 €
	- einer 240 I Altglastonne	7,91 €
	- einer 660 I Altglastonne	19,76 €
j)	Schwerkraftschlösser gem. § 11 Abs. 9 AES	monatlich
	für einen 100 l/040 l Cre Ores uneb eb älber	
	- für einen 120 l/240 l Großraumbehälter - für einen 660 l Großraumbehälter	je 1,97 €
	- für einen 1100 l Großraumbehälter	
	Bei der Aufstellung eines Behälters mit Schwerkraftschloss werden bis zu 2 Schlüssel kostenlos mitgeliefert.	0.05.0
	Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	3,95 €
k)	bei mehr als einmal jährlichem Wechsel der Biotonne gem. § 9 Abs. 9 AES	28,00 €
l)	das Entgelt für die Erhöhung des Behältervolumens bei der Wertstofftonne gem. § 9 Abs. 10, Buchst. e) AES beträgt	28,00 €
m)	für die Abfuhr einschl. der Gestellung eines 70 l Abfallsackes (Grauer Sack) für Restmüll wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben. Das Entgelt wird beim Kauf des 70 l Abfallsackes fällig.	5,00 € je Abfallsack
n)	bei der Aufstellung von 660 l/1100 l – Behältern wird ein Bremsenschlüssel kostenlos mitgeliefert. Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	2,53 €
0)	Für die Bereitstellung einer 1100 I Wertstofftonne mit Rundde- ckel (Deckel-in-Deckel) anstelle eines Flachdeckelbehälters gleicher Größe	monatlich 8,45 €

p) Für vergebliche Anfahrten im Zuge einer beauftragten Behälterleerung nach Buchstabe f), h) und i) wird anstelle des Entleerungsentgelts ersatzweise ein Entgelt i.H.v. 5,30 € fällig. **5,30 €** je vergebliche Anfahrt

Die Entgelte nach Buchstaben a) - c) sind im Voraus vor dem Abfuhrtermin zu zahlen.

Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr wird das Entgelt bei rechtzeitiger vorheriger Mitteilung unter Abzug eines Stornoentgeltes i. H. von 5,00 € erstattet.

Die Mitteilung muss spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld eingegangen sein.

Das Entgelt nach Buchstaben d), e), f), h), und i) wird nach dem Abfuhrtermin erhoben.

Die Entgeltberechnung nach Buchstaben g), j) und o) erfolgt halbjährlich.

Die Entgelte nach den Buchstaben k), l), n) und **p)** sind nach Auftragserteilung/**vergeblicher Anfahrt** zu zahlen."

Artikel II

Die Änderungen treten mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bielefeld, den April 2019 gez. Clausen, Oberbürgermeister